

An die Eltern
sowie Schülerinnen und Schüler

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

An alle Eltern bzw. volljährigen Schüler/innen!!!

Kenntnisnahme der Entschuldigungs- und Beurlaubungsregeln auf der letzten Seite → unterschreiben, Seite abtrennen und bis zum **26.9.25** über Ihre Tochter/ Ihren Sohn an die Klassenleitung zurückgeben bzw. bei der Tutorin/dem Tutor abgeben.

sh

18.09.2025

2. Schüler-Elternbrief im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich sind alle wieder gut im neuen Schuljahr angekommen und haben sich bereits an den schulischen Rhythmus gewöhnt.

Nachfolgend die neuesten Infos und einige wichtige Hinweise zum neuen Schuljahr.

1. Begrüßung unserer 5. Klassen: Herzlich willkommen!

Am Dienstag haben wir 89 neue Schülerinnen und Schüler in drei fünften Klassen begrüßt. Nach der Begrüßung und einer Klassenleiterstunde war der erste Schultag schon geschafft. In speziellen Miteinanderstunden und bei Miteinandertagen wird in den nächsten Tagen und Wochen der Schwerpunkt auf dem Kennenlernen in der Klasse liegen. Allen Schülerinnen und Schülern und Eltern nochmal ein herzliches Willkommen in unserer Schulgemeinschaft. Mögen sich alle schnell zurechtfinden und wohlfühlen.

2. Personalia

[Diese Informationen sind nur in der Papier-Version des Schüler-Elternbriefs nachzulesen, der am Anfang der 2. Schulwoche verteilt wird.]

3. Schuljahresmotto: **Füreinander**

Das letzte Jahr stand erstmals unter einem Motto: Miteinander. Das Prinzip des Mottojahres soll fortgesetzt werden. Für dieses Jahr haben wir das Motto **Füreinander** ausgewählt. Der Begriff stellt eine weitere tragende Säule in unserem Leitbild dar. Wir wollen ihn mit Leben füllen, indem jede Klasse oder Stufe mit einer kleineren oder größeren Aktion einer anderen Klasse oder Stufe etwas Gutes tut. Auch innerhalb des Kollegiums werden wir dieses Motto umsetzen. .../2

4. Mensacatering über TasteNext

TasteNext bleibt weiter unser Mensacaterer, nachdem das Unternehmen am Ende des vergangenen Schuljahres erneut die Ausschreibung der Stadt Mannheim für sich entschieden hat. Der Mensabetreiber hat uns versichert, dass er weiterhin eine qualitativ hochwertige Mittags- und Pausenverpflegung anbieten wird. Bitte beachten Sie dennoch die Information aus dem nachfolgend zur Verfügung gestellten Link:

<https://verbraucherschutzforum.berlin/2025-09-12/vorlaeufige-insolvenzverwaltung-ueber-das-vermoegen-der-tastenext-gug-eingeleitet-388565/>

5. Gefährdung von Schülerinnen und Schülern auf dem Parkplatz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende

Auch in diesem Jahr ist es mir wichtig, einen Appell an alle Eltern loszuwerfen, die Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen. Ich bitte herzlich darum, **nicht auf den Lehrerparkplatz/Schulhof zu fahren**, da die Situation durch die vielen anfahrenenden, wendenden und abfahrenenden Autos so unübersichtlich ist, dass wir uns größte Sorgen um die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder machen. Lassen Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter im **Wendekreis der Pommernstraße** aussteigen. **Ganz herzlichen Dank!**

6. Erinnerung: Mitführen von Wertgegenständen und Haftungsausschluss

Das Mitbringen von Gegenständen der Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, Smartphones usw.), wird von der Schule kein Ersatz geleistet.

Dieser Hinweis gilt in besonderer Weise für den **Sportunterricht**, da Wertgegenstände der Schülerinnen und Schüler von der Schule nicht sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes: Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in einem dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen. Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Klasse es während des Unterrichts im Auge behalten kann. Die Schülerinnen und Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrerinnen und Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht. (zitiert nach M. Falkenbach, RP Stuttgart, 2011)

7. Entschuldigungen und Beurlaubungen (laut Schulbesuchsverordnung)

Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler: Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift die Kenntnisnahme dieser nachfolgend tabellarisch dargestellten Regelung (s. letzte Seite):

Die Schülerin/ der Schüler...	Die Entschuldigungspflicht ist erfüllt, sofern...	Kontakt
...erkrankt vor Unterrichtsbeginn	...ein Elternteil oder der/ die volljährige Schüler/in das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn per Mail oder Telefon benachrichtigt hat. Volljährige Schüler/innen melden ihre Krankheit ebenfalls vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat. Ergänzung aus der Schulbesuchsverordnung: „Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.“	krankmeldung@gsg-mannheim.de oder 0621 293-8276 ab 7.30 h
...erkrankt während des Unterrichtstages	...das Sekretariat die Eltern telefonisch kontaktiert hat, diese ihr Einverständnis gegeben haben und das Kind sich zuvor schon bei der Lehrkraft abgemeldet hatte. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich persönlich im Sekretariat ab!	Schule kontaktiert das Elternhaus!
...kann aus anderen vorab bekannten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen	...die Eltern oder der/ die volljährige Schüler/in rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung bzw. Beurlaubung gestellt haben und dieser Antrag genehmigt wurde. Beurlaubungen erfolgen nur in Ausnahmefällen.	Eltern bzw. volljährige Schüler/innen kontaktieren schriftlich die Klassenleitung (bei einem Tag) bzw. Schulleitung (bei mehreren Tagen bzw. bei einem ferienanhängigen Tag).

8. Termine im neuen Schuljahr

Die bis zu den Herbstferien bevorstehenden Termine:

2. Schulwoche	Studienfahrten der J2 (Schweiz, Spanien)
24.-26.09.2025	Landschulheimaufenthalt der Klassen 8b, c, d
29.9.–1.10.2025	Landschulheimaufenthalt der Klasse 8a
	Fachexkursion der 10. Klassen (Kehl, Strasbourg)
zwischen 29.9. und 2.10.2025	Miteinandertage der 5. Klassen (jeweils 2 Tage)
06.10.2025	Start der AGs (s. angehängte AG-Liste)
	Klassenpflegschaften der 5., 6., 7. Klassen und J1 (19 h)
08.10.2025	Start der Hausaufgabenbetreuung (nur 5. Klassen)
08.10. – 16.10.2025	Frankreich-Austausch (GSG in Toulon)
13.10.2025, 19 h	Klassenpflegschaften der 8., 9., 10. Klassen und J2
10.10.2025	Kollegiumsausflug (Unterrichtsschluss für alle nach der 4. Stunde, Ausnahmen werden rechtzeitig kommuniziert)
21.-22.10.25	SMV-Seminar
24.10.2025	Frist zur Meldung der GFS-Themen

Ferienplan Mannheim für das Schuljahr 2025/26

2025/26	Unterrichtsfrei von	bis	Unterrichtsbeginn	Bemerkung
Herbstferien 2025	Sa, 25.10.2025	So, 02.11.2025	Mo, 03.11.2025	
Weihnachten 2025/26	Sa, 20.12.2025	Di, 06.01.2026	Mi, 07.01.2026	
Fastnachtsferien 2026	Sa, 14.02.2026	So, 22.02.2026	Mo, 23.02.2026	(3 bewegliche Ferientage) (2 unterrichtsfreie Tage)
Osterferien 2026	Sa, 28.03.2026	So, 12.04.2026	Mo, 13.04.2026	
Himmelfahrt 2026	Do, 14.05.2026	So, 17.05.2026	Mo, 18.05.2026	(1 unterrichtsfreier Tag)
Pfingstferien 2026	Sa, 26.05.2026	So, 07.06.2026	Mo, 08.06.2026	
Sommerferien 2026	Do, 30.07.2026	So, 13.09.2026	Mo, 14.09.2026	

Den Schulen stehen 3 bewegliche Ferientage + 3 unterrichtsfreie Tage zur Verfügung.

Viele Grüße

Silke Herr
Schulleiterin

Diese Seite abtrennen und bis zum 26.09.25 über das Kind an die Klassenleitung bzw. Tutor/in zurückgeben!

Den 2. Schüler-Elternbrief im Schuljahr 25/26, insbesondere die Hinweise zum Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren (vgl. Punkt 7, Seite 3), haben wir/habe ich zur Kenntnis genommen.

Schüler/in: _____ Klasse/Stufe: _____
(Name, Vorname)

Mannheim, den _____
(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers)